



**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift**

Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**TOP 4      3. Änderung Bebauungsplan Nr. 91 "Gewerbepark Römerweg"**

**TOP 4.1      Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**TOP 4.1.8      Stellungnahme Handwerkskammer**

**Sachverhalt:**

**Stellungnahme Handwerkskammer vom 11.08.2020**

*... Aufgrund der Lage im Raum ist die Beschränkung der Einzelhandelsnutzungen mit max. 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche im GE 1 und ihre nur ausnahmsweise Zulässigkeit in GE 2 und 3 wichtig und richtig und zu begrüßen.*

*Laut „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ liegt das Plangebiet innerhalb des wassersensiblen Bereichs; auch der Planentwurf erwähnt in den Hinweisen (Nr. 11) die Möglichkeit eines bis zu 50 cm unter Geländeoberkante stehendes Grundwassers, durch Hochwasser der Isar oder Starkniederschläge bedingt.*

*Die Handwerkskammer für München und Oberbayern ist gemeinsam mit weiteren Vertretern der Bau- und Wasserwirtschaft Unterzeichnerin einer gemeinsamen Erklärung, die sich für die Risikovermeidung durch an Hochwasser- und Überschwemmungsereignisse angepasstes Bauen stark macht. Es ist grundsätzlich ein besonderes Augenmerk auf die wesentliche Bedeutung baulicher Schutzmaßnahmen und eine an häufiger werdende Extremwetterereignisse angepasste Bauweise zu richten. Darüber hinaus sei grundsätzlich auf die Äußerungen in unserer Stellungnahme von Januar 2017 im Rahmen der 2. Änderung des vorliegenden Bebauungsplans verwiesen; diese werden auch für das vorliegende Verfahren grundsätzlich aufrechterhalten.*

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen wären, werden nicht vorgebracht.

Die Stellungnahme aus dem Jahr 2017 enthielt keine Einwendungen gegen die Planung. Es wurde mitgeteilt, dass von Seiten der Handwerkskammer kleinteilige Flächen für Handwerksbetriebe als wichtig erachtet werden. Dieser Hinweis wird von der Gemeinde ernst genommen und es ist auch das Ziel der Gemeinde, geeignete Flächen für Handwerksbetriebe zu schaffen. Dies soll jedoch an anderer Stelle geschehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

**Abstimmung: Ja 29 Nein 0**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der  
Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 17.06.2021

*Franz Heilmeier*

Franz Heilmeier  
1. Bürgermeister

